

Postulat Bienz: Brunnen für Kriens

Eingang: 20. April 2012

Zuständiges Departement: Baudepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 31. Mai 2012 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Die Schnittstelle Lieferant / Verbraucher resp. der Zuständigkeitsbereich für die öffentlichen Brunnen ist im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kriens vom 10. Mai 2007 geregelt. Demnach sind die Hausanschlussleitungen bis und mit Wasserzähler im Eigentum der Versorgerin. Die Versorgerin ist für den Unterhalt sowie für die Werterhaltungsmassnahmen bis zum Wasserzähler verantwortlich. Für die restlichen Installationen bis zum Endverbraucher ist der Grundeigentümer zuständig.

Rohwasser führende Brunnen weisen oft hoch verkeimtes Wasser auf, welches die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden kann und sollten eigentlich von der Gemeinde Kriens aus Haftungsgründen (Werkeigentümerin) nicht mehr toleriert werden. Ein Rückbau der Brunnen, welche mit Rohwasser bedient werden, wäre aus Sicht der Versorgerin angezeigt. Der Gemeinderat befasste sich mit der Thematik und beschloss trotz dem bekannten Risiko die bürgerfreundlichere Lösung mit dem Weiterbetrieb der Brunnen.

Zu den im Postulat erwähnten Brunnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Brunnen unter Ricketschwändi

Die Wasserversorgung erneuerte in einem ersten Schritt innerhalb eines umfangreichen Projekts sämtliche bestehende Quellen im Hochwald. Diese Arbeiten wurden in den Sommerhalbjahren 2011 und 2012 ausgeführt. Die Quelle SS27, die den fraglichen Brunnen speist, kam mit der Neuschürfung etwas tiefer zu liegen. Die bestehende alte Brunnenstube mit der Ableitung zum Reservoir und zum Brunnen kann ihre ursprüngliche Funktion somit nicht mehr erfüllen. In einem zweiten Schritt sind die Brunnenstube und die Ableitung neu zu erstellen. Der obgenannte Brunnen kann erst nach Abschluss der Arbeiten an der Brunnenstube und Ableitung wieder betrieben werden. Geplant ist, die Arbeiten 2013 zu beenden.

Bezüglich Quellertrag ist die Versorgerin an den Entscheid der kantonalen Stellen gebunden, so dass die gefasste Wassermenge nicht erhöht werden konnte. Zu beachten ist zudem, dass der zur Diskussion stehende Brunnen Rohwasser führt. Das heisst, dass zeitweise ein hohes Verkeimungspotential besteht und somit die gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser nicht erfüllt werden!

Brunnen bei der Schulanlage Kirchbühl

Der Brunnen wurde von Vandalen wiederholt beschädigt und deshalb durch den Schulhausdienst Kirchbühl vorerst nicht mehr instandgesetzt. In der Zwischenzeit wurde der Brunnen wieder in Betrieb genommen.

Brunnen beim Brockenhüsli

Dieser Brunnen wird von einer privaten Quelle, oberhalb des Brockenhüsli liegend, mit sehr geringem Ertrag gespiesen. Da auch dieser Brunnen Rohwasser führt, wird der Brunneneinlauf aus Sicherheitsgründen unter die Wasseroberfläche geführt. Die Installation entspricht dem Stand der Technik respektiv der Sicherheit und dient der Verhinderung des Konsums des vorliegenden Rohwassers direkt ab Brunneneinlauf.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 19. September 2012